

Verantwortung für das Finanzmanagement der Organisation zu unterstreichen.

● Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß für die Eörterung des Themas Neugliederung in der Generalversammlung nunmehr ein Dreijahreszyklus beschlossen ist, daß starkes Interesse an einer Stärkung der Rolle der Regionalkommissionen besteht, und daß in Verwaltungsfragen Organisationsvorschläge vom 17er-Ausschuß außerhalb des Neugliederungsthemas gemacht wurden, die sich auch mit der Stellung des Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit befassen.

Ingo von Ruckteschell □

UNCTAD: Zwispältige Zwischenbilanz des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder — 36 Staaten als LLDCs anerkannt (13)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1981 S. 215 f. fort.)

In einer Stimmung des vorsichtigen Optimismus hatte im September 1981 in Paris eine internationale Konferenz das *Neue substantielle Aktionsprogramm* (SNPA) für die *achtziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder* (LLDCs) genehmigt. Dieses wenig später von der Generalversammlung mit Resolution 36/194 einhellig bestätigte Programm kann nur Erfolg haben, wenn die vorgesehene »wesentliche Zunahme« der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) zugunsten der LLDCs tatsächlich eintritt.

Die erste Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme nach der Pariser Konferenz bot die von der UNCTAD, die als globale Koordinierungsinstanz für das SNPA auftritt, einberufene zweite Zusammenkunft von Vertretern der Geber und der LLDCs (Genf, 11.–20. 10. 1982). Generalsekretär Corea gab eine pessimistische Einschätzung der Lage der LLDCs, deren Talfahrt sich nach der Konferenz fortgesetzt hatte: 1981 gab es im Schnitt einen realen Zuwachs ihres Bruttosozialprodukts (BSP) von 2 vH bei einem Bevölkerungswachstum von 2,6 vH; die Exporte hatten nur um 0,2 vH zugenommen, die Importe um 0,7 vH abgenommen. Die Verschuldung stieg auf 18 Mrd Dollar, fast ein Viertel der Exporteinkünfte wird für den Schuldendienst benötigt. Zur gleichen Zeit waren auch die bilateralen Hilfsleistungen der OECD-Staaten rückläufig: 3,16 Mrd Dollar an ODA (0,04 vH ihres BSP) gegen 3,24 Mrd Dollar im Jahr davor, und das bei fortschreitender Geldentwertung. Dies trifft zusammen mit der Finanzkrise des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) (vgl. VN 5/1982 S. 176 f.) und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA).

Festzuhalten ist noch, daß das UNCTAD-Sekretariat auf Grundlage der Pariser Erklärungen der Geberländer berechnet hat, daß die den LLDCs zugute kommende ODA zwischen 1979 und 1985 real um 33 vH (um 63 vH zu Preisen von 1980) zunehmen werde. Ob und in welchem Ausmaß dies Wirklichkeit wird, hängt allerdings weitgehend von der Wirtschaftsentwicklung in den Industrieländern ab.

Es gibt aber auch erfreulichere Nachrichten. Das System der Ländertreffen, Grundlage der Umsetzung des SNPA, hat seine erste

Bewährungsprobe bestanden. Für 17 Länder trat das UNDP als Berater auf und half beim Organisieren dieser Tagungen. Bei sechs Treffen stand die Weltbank zur Seite. Arrangements anderer Art gab es in drei Fällen, ein Land (Tansania) brachte noch keine Zusammenkunft zustande. Bis Mitte 1983 sollen 21 Tagungen stattgefunden haben; die asiatischen Länder beschlossen, sich kollektiv zu treffen (mit Ausnahme von Bangladesch und Nepal). In Afrika wurde im Rahmen der regionalen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen eine Konferenz der Minister der afrikanischen LLDCs ins Leben gerufen. Laut einer Mitteilung des Welternährungsrats sind in 15 der am wenigsten entwickelten Länder Ernährungsstrategien in Ausarbeitung; Ernährungsfragen wird im SNPA höchste Priorität zuerkannt.

Die Zahl der LLDCs ist inzwischen gestiegen. Zu den bis dahin 30 anerkannten LLDCs (Liste in VN 2/1981 S. 58) war 1981 Guinea-Bissau gekommen; mit Resolution 37/133 folgte am 17. Dezember 1982 die Generalversammlung der Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats (vgl. VN 5/1982, S. 176) und nahm Äquatorialguinea, Dschibuti, São Tomé und Príncipe, Sierra Leone und Togo in die Liste auf. Mehr als 280 Mill Menschen leben in den 36 »am wenigsten entwickelten« Ländern der Erde. Dieselben hat die Generalversammlung am 20. Dezember 1982 in ihrer Resolution 37/224 übrigens so definiert: »die wirtschaftlich schwächsten und ärmsten Länder mit den gewaltigsten Strukturproblemen«. In dieser Entschließung wird die langsame Umsetzung des SNPA beklagt; an die Geberländer ergeht die Anforderung, ihre in Paris gemachten Zusagen zu realisieren.

Victor Beermann □

Sozialfragen und Menschenrechte

Abschaffung der Todesstrafe: Fortgang einer Initiative der Bundesrepublik Deutschland — Staatenstellungen (14)

(Vgl. auch: Irene Maier, Initiativen zur Abschaffung der Todesstrafe, VN 1/1981 S.6ff.)

I. Die Generalversammlung hat auf ihrer 37. ordentlichen Tagung die Beratungen über ein Abkommen zur Abschaffung der Todesstrafe auf eine neue Ebene gehoben. Sie hat mit der ohne förmliche Abstimmung angenommenen Resolution 37/192 am 18. Dezember 1982 beschlossen, die Frage der Ausarbeitung eines entsprechenden Fakultativprotokolls der Menschenrechtskommission zu überweisen; diese soll der 39. Generalversammlung auf dem Wege über den Wirtschafts- und Sozialrat Bericht erstatten.

Die Generalversammlung hatte 1980 beschlossen, 1981 auf der Grundlage von Stellungnahmen der Regierungen über den Entwurf eines zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu beraten. Der von der Bundesrepublik Deutschland initiierte Entwurf bezweckt die weltweite Abschaffung der Todesstrafe. Von dem Beitritt möglichst vieler Staaten erhofft man sich eine Signalwirkung auf jene Staaten, die bislang die Abschaffung der Todesstrafe ablehnen.

Da 1981 zur 36. Tagung der Generalversammlung erst 25 Stellungnahmen von den Regie-

rungen abgegeben worden waren, wurde die Beratung auf die 37. Tagung verschoben, der dann weitere 16 schriftliche Stellungnahmen vorlagen. Die schließlich erfolgte Überweisung des Themas an die Menschenrechtskommission bedeutet immerhin, daß die Initiative von 1980 nicht versickert ist.

II. Aufschlußreich sind die von den Regierungen unterbreiteten Stellungnahmen. Unterstützung fand der Entwurf im wesentlichen bei den Ländern, die die Todesstrafe bereits abgeschafft haben und die in der weltweiten Beseitigung der Todesstrafe eine Konkretisierung des Rechts auf Leben sehen. Besonders die Initiatoren betonen jedoch den freiwilligen Charakter des Protokolls (Bundesrepublik Deutschland, Österreich).

Ablehnend verhielten sich vor allem die islamischen Länder, da ihnen die Abschaffung der Todesstrafe wegen der islamischen Religionsgesetze unmöglich sei. Syrien weist außerdem darauf hin, daß bei Völkermord und Kriegsverbrechen internationale Übereinstimmung über die Richtigkeit der Todesstrafe bestehe. Übereinstimmend betonen die Befürworter der Todesstrafe jedoch die restriktive Verhängung/Vollstreckung der Todesstrafe und die Gewährleistung rechtsstaatlicher Prozeßführung und Gnadenentscheidungen in ihren Ländern. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß für die Frage der Abschaffung oder Wiedereinführung der Todesstrafe allein die Ansicht des Staatsvolkes bzw. des Parlaments als dessen Willensträger entscheidend sei (z. B. Großbritannien, wo zur Zeit die Todesstrafe de facto abgeschafft ist). Insbesondere Zaire hält die Schaffung dieses Protokolls für unzulässig, da den Nationen mit der Bestimmung zur Abschaffung der Todesstrafe die autonome und kulturelle Identität genommen werde. Letztlich wird behauptet, daß der abschreckende Effekt der Todesstrafe zum Schutz der Gesellschaft vor Kapitalverbrechen unverzichtbar sei. Eine Abschaffung der Todesstrafe stehe geradezu im Widerspruch zu dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte, weil auch die Verbrechensopfer das Recht auf Leben hätten. *Ingrid Jahn* □

El Salvador: Auch nach den Wahlen Fortdauern des Bürgerkrieges — Keine Verbesserung der Menschenrechtssituation (15)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1982 S. 32 f. fort.)

I. Der 37. Generalversammlung hat ein neuerlicher Zwischenbericht (UN-Doc.A/37/611 v. 22. 11. 1982) des Sonderbeauftragten der Menschenrechtskommission, Professor José Antonio Pastor Ridruejo, vorgelegen. Er beruht sowohl auf Informationen der Regierung von El Salvador als auch nichtstaatlicher Organisationen. Lobend äußerte sich der Sonderbeauftragte über die gute Zusammenarbeit mit der salvadorianischen Regierung; bei seinem Aufenthalt im Lande (19.–25. 9. 1982) hatte er Gelegenheit, mit Vertretern der höchsten Regierungskreise, des nationalen Unternehmerverbandes ANEP und der Gewerkschaften zu sprechen. Bei seinem Besuch des Mariona-Gefängnisses konnte er sich frei mit den Sprechern des Ausschusses für politische Gefangene und anderen politischen Häftlingen unterhalten. Mit Ver-

treten der Opposition traf er in Mexiko und in den Vereinigten Staaten zusammen.

II. Ein politisches Ereignis von besonderer Wichtigkeit war die Abhaltung der umstrittenen Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung am 28. März 1982. Verschiedene Regierungen und internationale Organisationen entsandten Beobachter.

Der Wahltag wurde überschattet von ständigen Störaktionen der Guerilla, denen mindestens 18 Menschen zum Opfer fielen. Bei den Wahlen erlangte die Christlich-Demokratische Partei 40,7 vH der Stimmen (24 von 60 Sitzen), die als rechsextrem geltende Nationalistisch-Republikanische Allianz (ARENA) 29,8 vH (19 Sitze), auf die konservative Partei der Nationalen Versöhnung (PCN) entfielen 18,3 vH der Stimmen (14 Sitze), auf die ebenfalls konservative Demokratische Aktionspartei 7,7 vH (2 Sitze). Der Führer der ARENA wurde zum Präsidenten der Verfassungsgebenden Versammlung gewählt. Ende April wählte diese mit 36 Ja- gegenüber 17 Neinstimmen bei 7 Enthaltungen Dr. Alvaro Magaña, Direktor der Hypothekenbank, zum vorläufigen Präsidenten von El Salvador. Im Mai formierte sich das neue Kabinett. Am 3. August 1982 verabschiedeten der Präsident der Republik und die Führer von vier Parteien das Regierungsprogramm (»Apameca-Pakt«), das folgende Ziele proklamiert: Befriedung, Demokratisierung, volle Respektierung der Menschenrechte, wirtschaftliche Wiederbelebung, Reformen.

III. Die Lage hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hat sich nach Ansicht des Sonderbeauftragten nicht verbessert. 1981 gab es ein Minuswachstum der Volkswirtschaft von 9,5 vH, das vor allem internen Faktoren wie dem anhaltenden Bürgerkrieg zuzuschreiben ist. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt weiterhin zu. Die Inflationsrate sank jedoch von 19 auf 12 vH. Ein Ende der Wirtschaftskrise ist noch nicht abzusehen, insbesondere sind die Kosten für die erforderliche wirtschaftliche Belebung und Verbesserung der Infrastruktur noch nicht abzuschätzen. Nur stetige Reformprozesse — einschließlich einer Agrarreform — und ein Klima des sozialen Friedens könnten hier Abhilfe schaffen.

IV. 1982 kam es wiederum zu massiven und

anhaltenden Menschenrechtsverletzungen. Zwar ist die Zahl der politischen Morde gegenüber 1981 (12 000) um etwa die Hälfte gesunken, doch bleibt die Situation hinsichtlich der Respektierung des Rechts auf Leben unverändert ernst. So hielten vor allem die Massaker an Bauern, politischen Führern und Journalisten — unter den Opfern waren auch vier niederländische Fernsehreporter — weiter an. Als weiteres Beispiel mag hier der Mord an Frau Yolanda Cárcamo, Kandidatin der Christlich-Demokratischen Partei für den Abgeordnetensitz in San Salvador, genannt werden. Unterschiedliche Quellen beziffern die Zahl der im ersten Halbjahr 1982 getöteten Zivilpersonen auf 2 658 bzw. 3 095; im selben Zeitraum verschwanden 244 Personen spurlos. Berichten von Amnesty International zufolge gibt es zur Zeit mehrere Hundert politische Gefangene in El Salvador, denen teilweise weder der Ort mitgeteilt wird, an dem sie gefangengehalten werden, noch, ob ein Verfahren gegen sie eingeleitet wurde.

Nach Meinung des Sonderbeauftragten sind sowohl der Staatsapparat und extrem rechtsorientierte Gruppen — letztere von ersterem zumindest geduldet — als auch bewaffnete linksorientierte Gruppen für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Anzeichen gibt es dafür, daß die Verletzungen des Rechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit vor allem (»mehrheitlich, aber nicht ausschließlich«) vom Staatsapparat und der extremen Rechten begangen werden, wohingegen Terroranschläge gegen öffentliches und privates Eigentum (Zerstörung von Brücken, Transportmitteln, Strom- und Telefonleitungen) hauptsächlich der Guerilla zuzuschreiben sind.

V. Noch immer werden Menschenrechtsverletzungen von den Justizbehörden nicht genügend geahndet. Allerdings zeichnet sich hier gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verbesserung ab.

Auch im Zuge der anhaltenden bewaffneten Zusammenstöße wird immer wieder gegen fundamentale Menschenrechte verstoßen. Positiv zu vermerken ist jedoch, daß in manchen Fällen sowohl die Armee als auch die Guerillatruppen mit ihren Gefangenen menschlich umgingen und sie teilweise so-

gar wieder aus der Gefangenschaft entließen.

VI. Der Sonderbeauftragte registriert das Interesse der salvadorianischen Regierung an einer Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte. Weder die Verfassung von 1962 — in Kraft durch Dekret Nr. 3 der Verfassungsgebenden Versammlung — noch die internationalen Menschenrechtsinstrumente verböten es den staatlichen Behörden, Notstandsmaßnahmen zu ergreifen, um der bürgerkriegsähnlichen Zustände Herr zu werden. Nicht gerechtfertigt würden dadurch jedoch Verletzungen so fundamentaler und unveräußerlicher Rechte wie des Rechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Der Sonderbeauftragte schließt seinen Bericht daher mit einer Aufforderung an die Regierung El Salvadors, sich gemäß den von ihr ratifizierten Menschenrechtsinstrumenten zu verhalten, insbesondere

- Verordnungen, die gegen menschenrechtliche Prinzipien verstoßen, aufzuheben,
- für eine effektive Kontrolle über die bewaffneten Kräfte zu sorgen,
- die Ahndung der Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen,
- den Dialog mit allen politischen Kräften des Landes zu erwägen
- und die entsprechenden administrativen Schritte für die notwendigen Reformen zu unternehmen.

VII. In ihrer Resolution 37/185 hat die Generalversammlung am 17. Dezember 1982 einige Akzente noch etwas kräftiger gesetzt: So wird bedauert, daß die Regierung der Aufforderung, zu allen repräsentativen politischen Kräften des Landes Kontakte mit dem Ziel der friedlichen Konfliktbeilegung aufzunehmen, nicht nachgekommen sei; eine umfassende politische Lösung müsse auch die Bedingungen für »freie und unbehinderte Wahlen in einer von Einschüchterung und Terror freien Atmosphäre« schaffen.

Die Entschließung erging mit 71 gegen 18 Stimmen bei 55 Enthaltungen. Die Vereinigten Staaten stimmten mit Nein; die Bundesrepublik Deutschland, die der El-Salvador-Resolution des Vorjahres zugestimmt hatte, übte Stimmenthaltung.

Martina Palm □

Dokumente der Vereinten Nationen

Internationale Jahre/Jahrestage, Friedensjahr, Fernsehsatelliten, Jugend, Nahost

Internationale Jahre/Jahrestage

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT — Gegenstand: Internationale Jahre und Jahrestage. — Resolution 1980/67 vom 25. Juli 1980

Der Wirtschafts- und Sozialrat,

- in Anerkennung des Beitrags, den die Begehung von internationalen Jahren zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung leisten kann,
- eingedenk der Tatsache, daß Vorschläge für die Festlegung von internationalen

Jahren und Jahrestagen sorgfältig erörtert werden müssen,

- unter Hinweis auf seine Resolution 1368(XLV) vom 2. August 1968, in der der Rat die Hoffnung zum Ausdruck brachte, daß neue Vorschläge für die Festlegung von internationalen Jahren und Jahrestagen nur noch aus äußerst wichtigen Anlässen erfolgen würden,
- ferner unter Hinweis auf seine Resolution 1800(LV) vom 7. August 1973 und Resolution 3170(XXVIII) der Generalversammlung vom 17. Dezember 1973,
- mit Dank Kenntnis nehmend vom Bericht des Generalsekretärs über die internationalen Jahre und Jahrestage, der

gemäß Ratsbeschluß 1979/64 vom 3. August 1979 vorgelegt wurde, sowie von den in Ziffer 29 des Addendums zu diesem Bericht enthaltenen überarbeiteten Richtlinien für künftige internationale Jahre,

1. verabschiedet die im Anhang zu dieser Resolution enthaltenen Richtlinien als seine Kriterien und Verfahren hinsichtlich künftiger Vorschläge für internationale Jahre;
2. überweist diese Kriterien und Verfahren an die Generalversammlung zur Erörterung auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung;
3. bittet die jeweiligen beschlußfassenden